

The image features a large, abstract graphic design. It consists of several concentric circles and arcs, some filled with a fine grid pattern. A central black circle contains a white dove in flight. A large, semi-transparent yellow circle overlaps the right side of the design. The background is a solid light blue color.

ANGELINA
GREEFF

T V Z

75 JAHRE REFORMIERTE BLINDENSEELSORGE

Gelebte Inklusion – ein Werk setzt Zeichen!

75 JAHRE REFORMIERTE BLINDENSEELSORGE

T V Z

ANGELINA GREEFF

75 JAHRE REFORMIERTE BLINDENSEELSORGE

Gelebte Inklusion – ein Werk setzt Zeichen

Herausgegeben vom Verein für reformierte Blindenseelsorge

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Publiziert mit freundlicher Unterstützung der Evangelisch-reformierten
Landeskirche des Kantons Zürich

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Buchgestaltung und Satz
Typothetica | Katarzyna Czerwiec-Buczek

Druck
CPI books GmbH, Leck

ISBN 978-3-290-18401-8 (Print)
ISBN 978-3-290-18402-5 (E-Book: PDF)

© 2021 Theologischer Verlag Zürich
www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotografi-
schen und audio-visuellen Wiedergabe, der elektronischen Erfassung
sowie der Übersetzung, bleiben vorbehalten.

GELEITWORT

«Glück empfinden zu können,
ist eine Fähigkeit, die Menschen mit
und ohne Behinderung verbindet.»

Richard von Weizsäcker

Warum ist es im Jahr 2021 noch immer nicht selbstverständlich, dass sehbehinderte, blinde und sehende Menschen einander vorbehaltloser vertrauen?

Inklusion muss gemeinsam gelebt werden, aber in einem Umfeld, in dem «sehen können» selbstverständlich vorausgesetzt wird, ist das eine Herausforderung besonderer Art. Im Alltag erfahren sehbehinderte und blinde Menschen oft Wechselbäder zwischen Hilfsbereitschaft und Ablehnung. Wie kann man da Vertrauen finden? Wenn jemand bei einem Gespräch dem Gegenüber aufgrund von Sehproblemen nicht in die Augen schauen kann, wird das ungewohnte Reagieren seit unzähligen Jahren oft als merkwürdiges Verhalten eingestuft. Durch den fehlenden Blickkontakt können Deutungen wie «Dieser Mensch hat etwas zu verbergen, er ist unehrlich oder er hat ein schlechtes Gewissen» für Betroffene verletzend sein. Die gelingende Teilhabe eines sehbehinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben hängt nie nur allein von ihm ab. Es braucht Ehrlichkeit und Vertrauen aller Beteiligten, damit Inklusion im Alltag in Schule, Beruf und Freizeit gelebt werden kann.

Im Glauben werden Gemeinsamkeiten entdeckt und gefördert, Menschlichkeit, Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung werden vorgelebt. Durch diese Gemeinsamkeit entsteht eine Zusammengehörigkeit, die stark macht und Sicherheit gibt. Als ich 1998 auf dem zweiten Auge meinen bescheidenen letzten Sehrest auch noch

verloren hatte, überforderten mich die Anforderungen durch die Sozial- und Hilfsmittelberatung im Blindenwesen. Was war in meiner persönlichen Situation in dieser Zeit wirklich wichtig, um einen Weg aus dem langen Tunnel zur Akzeptanz der Erblindung zu finden? Zahlreiche Fragen beschäftigten mich. Wo kann ich Kraft und Vertrauen finden, um neue Aufgaben anzugehen? Wie werde ich in die Welt der Blinden aufgenommen? Nachträglich betrachtet war es für mich ein Glück, dass ich meinen geliebten Beruf als Lehrerin aufgrund meiner Erblindung aufgeben musste. Schliesslich durfte ich die Chance nutzen, nochmals ein Studium zu absolvieren, um nach erfolgreichem Abschluss erweiterte Lebenswege gehen zu können.

Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass es neben der wichtigen fachlichen Unterstützung, die das Blindenwesen bietet, für die Bewältigung von Sehbehinderung und Blindheit in jedem Lebensalter auch unbürokratische Angebote braucht. Der persönliche Glaube jedes Einzelnen, Vertrauen in das Umfeld und die aktuellen Umstände der Betroffenen stehen im Fokus der Zusammenarbeit. Individuelle Begleitung, gezielte Förderung, Unterstützung jeglicher Art gehören zu den zentralen Elementen. Gerade durch die Begegnungen mit Mitbetroffenen werden hilfreiche Lebensperspektiven aufgezeigt. Als Glarnerin kannte ich auf meinem Weg zur Erblindung die Reformierte Blindenseelsorge noch nicht. Inzwischen weiss ich, dass zwischen Betroffenen, deren Angehörigen und wo immer möglich auch dem erweiterten Umfeld Menschen auch zukünftig stabile Brücken brauchen, die auf vertrauensvollen Fundamenten aufgebaut sind. Brückenbauende der RBS engagieren sich dafür, die Welt der Sehenden und der blinden und sehbehinderten Menschen auf der Ebene des Vertrauens zu vernetzen.

Viele vorbildhafte Erfahrungen sehbehinderter und blinder Menschen in diesem Buch zeigen auf beeindruckende Art, wie Teilhabe an der Gesellschaft gelebt wird. Glücklicherweise gibt es immer

wieder engagierte sehende und nicht (gut) sehende Menschen, die Inklusion leben, indem sie Ehrlichkeit und Vertrauen bedingungslos schenken und offen für Neues sind.

Helene Zimmermann

Helene Zimmermann ist Sozialwissenschaftlerin und führt, vorwiegend im Bildungs- und Gesundheitsbereich, verschiedene Projekte zur Inklusion sehbehinderter und blinder Menschen durch.

10 — Abkürzungen

11 — Einleitung

13 Vom Almosengeben zur beruflichen Eingliederung: ein historischer Abriss der Blindenfürsorge im Kanton Zürich

13 — Der Alltag von blinden und sehbehinderten Menschen vor der Reformation

16 — Zürcher Almosenordnung von 1525: veränderter Status des Bettlers

18 — Pfarrer Blindhans: Von seiner Blendung und dem Blindensteg über die Töss

20 — *Interview mit Pfarrer Tobias Günter, Vorstandsmitglied der RBS*

24 — Bildungs- und Integrationsmassnahmen werden Teil der Blindenfürsorge

29 1946–1954 • Die Gründungsjahre der Reformierten Blindenseelsorge: ein Nährboden für Geist und Seele entsteht

30 — Von der Dringlichkeit einer reformierten Einrichtung für Blinde

32 — Zürcher Bibel und Kirchengesangbuch für blinde und sehbehinderte Menschen

39 — Adventsfeier, 1947 bis heute

41 — Anstellung eines Blindenpflegers: Diplomatie war gefragt, 1951/52

45 1952–1968 • Pfarrer Hugo von der Crone: Tatkraft, Idealismus und Bescheidenheit tragen Früchte

48 — Blindentagung in Winterthur, 1952–2005

50 — *Interview mit Hansjörg von der Crone, Sohn des ersten Blindenseelsorgers*

54 — «Kirchenbote in Braille», 1953–2006

57 — Zusammenarbeit mit der Tonbandbücherei Zürich, 1955–1990

63 — Mitwirkung beim Blindenhaus «Leuchtturm» in Zürich

65 1968–2007 ▪ Peter Fislers Amtszeit bei der Reformierten Blindenseelsorge

70 — *Zur Biografie von Peter Fisler — im Austausch mit Annerös Kündig (gesch. Fisler) und Regina Gasser*

75 — Bibelkreis für Blinde, 1970–1996

76 — *Interview mit Alfred und Elsbeth Keller, Teilnehmende diverser RBS-Veranstaltungen*

81 — Öffentlichkeitsarbeit: Gemeindebesuche, Referate, Internetauftritt, 1975 bis heute

83 — Besinnungswochen für blinde und sehbehinderte Menschen, 1973 bis heute

85 — *Interview mit Heidy Abt, freiwillige Helferin der RBS*

89 2006–2021 ▪ Krisenüberwindung und Neuorientierung: Ursula Graf und die Herausforderungen einer zeitgemäßen Blindenseelsorge

89 — Krisenjahre des Vereins

91 — *Zur Biografie Ursula Grafs — im Austausch mit der Blindenseelsorgerin der RBS*

95 — Altes bewahren und Neues wagen — Weiterentwicklung der RBS, 2008 bis heute

97 — *Interview mit Janka Reimann, Klientin der RBS*

101 1946–2021 ▪ Institutionsgeschichte und Finanzen

106 — *Interview mit Matthias Bütikofer, Geschäftsleiter des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen*

111 — **Nachwort**

113 — **Dank**

115 — **Abbildungsnachweise**

116 — **Anmerkungen**

ABKÜRZUNGEN

BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
HEKS	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
KSBOB	Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe
RBS	Reformierte Blindenseelsorge Von 1946 bis 2000 nannte sich der Verein für Reformierte Blindenseelsorge im Kanton Zürich «Reformierte Blindenpflege für den Kanton Zürich». Dieser Name ist in Zitaten aus Quellen anzutreffen; sonst wird die Institution mit «Reformierte Blindenseelsorge» oder dem Kürzel RBS bezeichnet.
SBS	Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte
SBV	Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband
ZBLIND	Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Die Quellen der Zitate, die in den Anmerkungen nicht nachgewiesen sind, gehören zum Archivmaterial der Reformierten Blindenseelsorge.

EINLEITUNG

Das Jahr 2021 hat begonnen und manche haben sich gute Vorsätze gefasst. Für die Reformierte Blindenseelsorge hat dieses Jahr eine ganz besondere Bedeutung, denn sie kann auf ihr 75-jähriges Bestehen zurückblicken. Um sich der eigenen Geschichte und Bedeutung bewusster zu werden, entschied sich der Vorstand 2019 zu einer Jubiläumsschrift. Das Buch soll sich an all diejenigen Interessierten richten, die das einst Gewesene und dessen Werdegang besser verstehen wollen. Die einzelnen Schicksale, pionierhaften Leistungen und kleinen Anekdoten zeigen der Leserin und dem Leser, ob blind oder sehend, wie durch die stete Zusammenarbeit von Blinden, Sehbehinderten und Sehenden über die Jahrzehnte hinweg ein einzigartiges Werk entstanden ist.

«Seit meiner Jugend ist mir ein Blinder vertraut gewesen, der seinen Lebenslauf jetzt vollendet hat. Er hat sich seinen Konfirmationsspruch zur Lebenslösung gemacht und ist darüber froh und getrost geworden: <Ich will Dich mit meinen Augen leiten.> Es ist mein Wunsch und meine Bitte, dass unsere evangelische Blindengemeinde mehr und mehr Zeuge solch gläubiger Zuversicht werden dürfe.» Das Zitat stammt von Pfarrer Hugo von der Crone, dem ersten Blindenpfleger der RBS. Selbst stark sehbehindert, übernahm er für viele Jahre dieses Amt und setzte sich auch noch lange nach seiner Pensionierung für das Wohl sehbehinderter und blinder Menschen ein. Er ist nur einer unter vielen, dank deren unermüdlischen Einsätzen und gläubiger Zuversicht die Reformierte Blindenseelsorge bis heute besteht. Das Buch möchte Zeugnis davon geben, dass gerade auch kleinere Institutionen wie die RBS wesentlich zur Inklusion sehbehinderter und blinder Menschen in die Gesellschaft beitragen. Auch im heutigen modernen Sozialstaat gibt es immer noch Lücken, wodurch einzelne Menschen in grosse Not oder Einsamkeit geraten. Die Reformierte Blindenseelsorge sieht

gerade darin ein Betätigungsfeld, sich auch denjenigen zuzuwenden, für die sonstige Angebote schwer zugänglich oder schlicht unzugänglich sind.

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen hält in einer Publikation von 2019 fest, dass es in der Schweiz insgesamt 377 000 sehbehinderte Menschen gibt, wovon rund 50 000 überhaupt kein Sehpotenzial, also völlig erblindet oder blind geboren sind.¹ Wie geht der moderne schweizerische Sozialstaat auf diese Menschen ein? Wie kann einem Sehbehinderten ein möglichst selbstständiges, selbstbestimmtes und in die Gesellschaft integriertes Leben ermöglicht werden? Öffnet man die Augen für diese Thematik, entdeckt man in Zürich eine Vielzahl von Institutionen, die sich auf die eine oder andere Weise sehbehinderten Menschen widmen und sich für deren Bedürfnisse einsetzen.

Die Reformierte Blindenseelsorge wurde 1946 ins Leben gerufen. Sowohl das christliche Anliegen der Nächstenliebe wie auch das Anliegen des Reformators Zwingli, es möge jeder arbeiten, der arbeiten kann, wurden und werden bei diesem Verein in die Tat umgesetzt.² Seit der Gründung wird das Amt des Blindenseelsorgers von einer Person mit Sehbeeinträchtigung wahrgenommen. Auch wenn die heutige Blindenseelsorgerin Ursula Graf schmunzelnd meint: «Es mues halt immer emaal wider es Aug usgleent werde», zeigen die vergangenen 75 Jahre, wie die Blindenseelsorger/-innen und Vorstandsmitglieder Unglaubliches geleistet haben, wohl auch deshalb, weil sie teils selbst Betroffene waren.

Vom Almosengeben zur ————— ————— beruflichen Eingliederung: ein historischer Abriss ————— der Blindenfürsorge im Kanton Zürich

Blinde galten seit jeher als hilfsbedürftig. Heute gibt es von öffentlicher wie auch privater Seite Institutionen, die sich um die materielle Sicherheit wie auch um das Wohl und die Bildung von Blinden und Sehbehinderten kümmern. Die Geschichten dieser Einrichtungen reichen jedoch selten über das vergangene Jahrhundert hinaus, obschon es gerade da, aufgrund fehlenden medizinischen Wissens, noch mehr Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung gab als heute. Wo fanden die blinden und sehbehinderten Menschen früherer Jahrhunderte Unterstützung und wie meisterten sie ihren Alltag? Hatten bereits Zwinglis soziale Reformen Einfluss auf das Leben blinder und sehbehinderter Menschen oder musste erst eine Figur wie Valentin Haüy in Erscheinung treten?

DER ALLTAG VON BLINDEN UND SEHBEHINDERTEN VOR DER REFORMATION

Blinde und Sehbehinderte konnten aufgrund ihrer Behinderung und der bis ins 19. Jahrhundert fehlenden Strukturen zur Eingliederung in

die Gesellschaft selten einer Arbeit nachgehen und waren somit zwangsläufig auf Hilfe angewiesen. Besonders die Ärmeren und Alleinstehenden landeten wohl früher oder später bei der Bettelei. Bis 1525 gehörte die Vergabe von Almosen seitens privater Wohltäter wie auch kirchlicher Institutionen zur gängigen, ja sogar empfohlenen Praxis im Umgang mit Bettlern. Die Kirche ermunterte ihre Gläubigen zu spenden, da die damalige religiöse Auslegung dem Wohltäter künftiges Seelenheil versprach.³ Daneben gibt es auch eine Urkunde von 1323, die zeigt, dass selbst die städtische Obrigkeit aus Zürich den Blinden das Betteln als Erwerbsquelle zuwies. Bürgermeister und Rat wollten vermeiden, dass eigentlich gesunde Blinde, die die benötigten Almosen selbstständig erbetteln konnten, freie Spitalplätze belegten.⁴ Das Betteln war in der vorreformatorischen Zeit somit eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Erwerbsquelle alleinstehender und armer Blinder. Nicht in jedem Fall scheint jedoch die Blindheit für das erfolgreiche Mitleiderhaschen ausreichend gewesen zu sein. Besonders die umherziehenden Blinden mussten mit grossem Misstrauen rechnen, denn eine damals übliche Praxis zur Bestrafung gewisser Verbrechen bestand in der Blendung. Dabei stach man dem Verurteilten mit einem stumpfen Gegenstand die Augen aus, verletzte den Augapfel mit einer scharfen Klinge oder versengte die Netzhaut mit einem glühend heissen Spiess. Die Blendung galt als schwerste der Verstümmelungsstrafen und wurde in gewissen Fällen anstelle der Todesstrafe vollzogen.⁵ Die Todesstrafe wurde bei Verbrechen wie Mord, Strassenraub, Diebstahl, Notzucht, Ehebruch und Brandstiftung verhängt.⁶ Doch nicht nur bei solchen Delikten, sondern auch bei leichteren Vergehen wie «schnödem Reden» gegen die Obrigkeit oder betrügerischem Spielen mit falschen Würfeln kam die Blendung zur Anwendung. Zog nun ein fremder Bettler blind daher und bat um Almosen, musste er mit Argwohn rechnen und erst das Vertrauen oder den Respekt der Stadtbewohner gewinnen.



*Abb. 1: Holzschnitt, 1530:
Vollzug einer Blendung: Eine Person
liegt gefesselt auf einem Brett,
ein Mann sticht ihr mit einer Art Spatel
den Augapfel aus.*

Auch die jeweils vorherrschenden Konjunkturlagen waren ausschlaggebend, wie erfolgreich umherziehende Menschen bettelten. Krisen führten immer wieder dazu, dass Menschen in Existenznot gerieten und sich die Anzahl bettelnder Hände erhöhte.⁷ Die Überforderung und ablehnende Haltung der Städte angesichts der teilweise grossen Scharen umherziehender Bettler zeigt sich besonders anhand einer Schrift. Die «Basler Betrügnisse der Gyler» (rotwelsch für Gauner, Bettler) wurden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verfasst und vom Basler Magistrat veröffentlicht. Es sind Pamphlete gegen die Bettelei und können als solche nicht für bare Münze genommen werden. Dennoch sind darin gewisse Vorgehensweisen geschildert, die Aufschluss darüber geben, mittels welcher Strategien gerade auch blinde Bettler das Vertrauen, die Gunst oder das Mitleid der Städter zu gewinnen versuchten. Eine Stelle im Buch berichtet von Blinden, die bei Ankunft in einer Stadt blutige Baumwollbäusche mit einem Tüchlein über die Augen gebunden hatten. Den Leuten erzählten sie, sie seien Kaufleute und

im Wald von bösen Menschen an einen Baum gebunden und geblendet worden. Wären nicht «ungeferlich lute dazu komen», sie wären «daran verdorben». An anderer Stelle wird vor falschem Wunderglauben gewarnt, da es blinde Bettler gebe, die sich mit bemalten Tafeln vor ein Kirchentor gestellt hätten und den Leuten von wundersamen Erlebnissen an Wallfahrtsorten berichteten, «wie si ze Rome, zu Sant Jacob und andern verren stetten gewesen sient, und sagent von grossen zeichen, die da geschehen [...]». Zuletzt wird noch vor solchen blinden Bettlern gewarnt, die um Kugelhüte bäten: «si [die Kugelhüte] sien in verstoln worden oder habent sy verlorn in den schuren, da si denn gelegen sint.»⁸ Kugelhüte waren eine damals gängige Mode. Sie wurden für Bittgänge eingesetzt, kennzeichneten je nach Couleur und dekorativen Supplements einen Beruf oder brandmarkten eine ganze Gruppe.⁹ Die Blinden erbettelten diese Hüte, um sie wieder zu verkaufen.

Trotz der eigentlich bedauernswerten Lage dieser blinden Bettler und den doch aus heutiger Sicht eher harmlos anmutenden Geschichten wurde das Urteil in den «Basler Betrügnissen» ohne grosses Erbarmen und Einfühlungsvermögen gefällt, «daz doch alles ein betrugniss und ein beschisz ist». Die Absicht der Schrift ist klar. Die Bettler erscheinen allesamt als Betrüger und hinterlistige Typen, die man von jeder Stadt fernhalten wollte. Das Überleben durch Bettelei war also alles andere als sicher.

ZÜRCHER ALMOSENORDNUNG VON 1525: VERÄNDERTER STATUS DES BETTLERS

Nicht nur Basel wollte der Bettelei Einhalt gebieten. Zwingli und die Vorsteher der Stadt Zürich versuchten in der Limmatstadt ebenfalls, das rege betriebene Almosenerhaschen aus dem Stadttreiben zu tilgen. Hierzu sollte die Armenfürsorge nicht mehr wie bislang durch

die Kirche, sondern neu durch die Stadt erfolgen. In der 1525 erlassenen Almosenordnung wurde das Betteln wie auch jegliche private Spendentätigkeit verboten und unter Strafe gestellt.¹⁰ Fortan sollte ein Bedürftiger, der sich keiner gravierenden moralischen Fehltritte schuldig gemacht hatte, von städtischer Seite finanziell unterstützt werden. Zu den sogenannten moralisch integren Armen gehörten Alte, Kranke, Invalide sowie Witwen und Waisen. Das Geld für deren Unterstützung nahm die Stadt aus dem eigens hierfür geschaffenen Almosenfonds, geäufnet mit Erlösen aus der Verstaatlichung der Kirchengüter im Zuge der Reformation. Von der Stadt neu eingesetzte Armenpfleger erfassten die in Zürich wohnhaften Bürger, die finanzieller Hilfe bedurften. Mittels regelmässiger Kontrollgänge wurden die Situation und das Verhalten der Hilfebezüger überprüft. Wenn es ein Bedürftiger auf die Liste der Armenpfleger schaffte, erhielt er finanzielle Unterstützung aus dem Almosenfonds. Wenn ein Sehbehinderter oder Blinder nicht das Bürgerrecht der Stadt Zürich besass, wurde er in seinen Heimatort geschickt oder schlicht aus der Stadt verwiesen.¹¹ Das so entstandene Heimatsortprinzip in der Fürsorge blieb in Zürich bis 1929 bestehen. Danach wechselte man zum Wohnortsprinzip, wo neu die Armenfürsorge des Wohnortes im Falle einer Hilfsbedürftigkeit zuständig war.

Wer arm, blind und nicht in seiner Heimatgemeinde lebte, hatte es demzufolge alles andere als leicht. Es gab zwar aufgrund der Reformation eine neue Almosenordnung, die den ehrbaren Blinden und Sehbehinderten eine Form von Sicherheit bot, jedoch beschränkte sich die Fürsorge lediglich auf materielle Aspekte. Dazu gehörten gelegentliche Geldspenden, die Austeilung von Mahlzeiten, Lebensmitteln oder die Gewährung von Spitalpfänden. Ein ehrbarer Blinder konnte diese Leistungen auch nur dann von der Stadt beziehen, wenn Angehörige nicht dafür aufkommen konnten. Somit blieb das Betteln auch nach der Einführung der neuen Almo-

senordnung für nicht sesshafte oder in die Unehrenhaftigkeit abgerutschte Blinde oder Sehbehinderte nach wie vor die einzige Möglichkeit, an Geld zu gelangen.¹² Da es Privatpersonen neu jedoch untersagt war, Geld zu geben, waren solche Bittgänge vermutlich weniger erfolgreich als in früheren Zeiten.

Obschon die Reformation eine Form von Arbeitsethos kannte, nach der jeder arbeiten solle, der arbeiten könne,¹³ wurden keine Überlegungen dazu angestellt, wie man Blinde und andere Behinderte fördern und in Arbeitsprozesse integrieren könnte. Für die Umsetzung solcher Ideen mussten in der Schweiz erst weitere 250 bis 300 Jahre vergehen. Natürlich gab es immer wieder einzelne Blinde, die trotz Beeinträchtigung hervorragende Arbeit erbrachten, — sei es als Gelehrte, Dichter oder Tonkünstler.

PFARRER BLINDHANS: VON SEINER BLENDUNG UND DEM BLINDENSTEG ÜBER DIE TÖSS

In der Reformationszeit ereignete sich eine ganz besondere Geschichte, die hier als symbolische Geburtsstunde der frühen reformierten Blindenseelsorge gelten soll.

Das egalitäre Gedankengut in Zwinglis Schriften bestärkte die Landbevölkerung, sich gegen die Obrigkeiten und deren Forderungen zur Wehr zu setzen. Zwingli sprach sich entgegen dem Zeitgeist für den Stand der Bauern aus, da diese ihr Geld mit harter und ehrlicher Arbeit verdienten.¹⁴ In Süddeutschland wie auch in der Schweiz kam es zu Unruhen und Aufständen.¹⁵ Die Bauern forderten die Befreiung von gewissen Abgabeverpflichtungen. Die Führungsschicht wie auch viele Vertreter der Kirche waren jedoch nicht gewillt, auf solche Einnahmen zu verzichten.

Der gebürtige Thurgauer Pfarrer Johannes Rebmann amtete während dieser Auseinandersetzungen im süddeutschen Klettgau.



Abb. 2: Pfarrer Johannes Rebmann alias Blindhans beim Blindensteg zwischen Embrach und Dättlikon. Er wird von einem Mädchen geführt und ist im Gespräch mit einem Handwerker, der das Holz für die Brücke zurüstet.

Ebenfalls angespornt durch Zwinglis Schriften unterstützte er die dort ansässigen Bauern in ihren Anliegen. Dieser Einsatz kam ihn teuer zu stehen. Der dort regierende Graf Rudolf der Jüngere von Sulz sah in Rebmann eine Art Rädelsführer. Um ein warnendes Exempel für weitere Aufrührerische zu statuieren, blendete er den Pfarrer und einen der Bauernhauptmänner am 10. November 1525 auf der Küssaburg. «Mit dem vermeintlichen Anführer der Delinquenten gibt es kein grosses Erbarmen. Ohne ein Verhör, geschweige denn einer Gerichtsverhandlung, wird Johannes Rebmann gefoltert. Auf bestialische Art und Weise werden ihm die Augen ausgestochen.»¹⁶ Die dokumentierte Geschichte von Pfarrer Johannes Rebmann endete glücklicherweise nicht an diesem Punkt. Der

geblendete Pfarrer erhielt einige Jahre später in Lufingen, Zürcher Unterland, eine Pfarrstelle, wo er viele Jahre wirkte und den bis heute nach ihm benannten Blindensteg bei Dättlikon über die Töss erbauen liess. Der Steg verband die an der Töss liegenden Gemeinden und ermöglichte dem blinden Pfarrer, sie besser zu betreuen.

Ob der Pfarrer bei seinen damaligen seelsorgerischen Rundgängen auch blinde Gemeindemitglieder besuchte, darüber schweigt das vorliegende Quellenmaterial. Bemerkenswert und erfreulich für diese Zeit ist in jedem Fall die Tatsache, dass ein Erblindeter sein früheres Amt weiterhin ausüben durfte.

So wie einst Rebmann eine Brücke baute, wirkt die Reformierte Blindenseelsorge heute in übertragenem Sinne. Sie möchte Blinde miteinander verbinden wie auch Brücken zwischen Blinden und Sehenden schlagen.

*INTERVIEW MIT PFARRER TOBIAS GÜNTER,
VORSTANDSMITGLIED DER RBS*

Herr Günter, Sie sind trotz starker Sehbeeinträchtigung Pfarrer von Volketswil geworden. Können Sie mir von Ihrem Werdegang berichten? — Ich wurde am 7. Oktober 1988 geboren und wuchs in Zuzwil bei St. Gallen auf. Ich kam mit einem genetisch bedingten grauen Star, das heisst einer Linsentrübung, zur Welt. Ich hatte und habe bis heute einen Sehrest von 18 Prozent. Damit kann ich Farben, Umrisse von Personen und grosse Buchstaben erkennen. So war es mir auch möglich, die Regelklasse der Primarschule zu besuchen und das normale Alphabet zu erlernen, obschon ich immer auf stark vergrösserte Buchstaben angewiesen war. Da mir das Erlernen von Sprachen und Mathematik nie grosse Mühe bereitet hat, gelang mir die Aufnahmeprüfung ans Langzeitgymnasium in Gossau SG, wo